



Foto: imago

Nicht allein haften

Produktmängel und daraus resultierende Kosten können für Handwerker zur Haftungsfalle werden. Dagegen wehren sich die Initiatoren einer Online-Petition – und rufen zur Unterstützung auf.

Im Gewährleistungsrecht gibt es eine Gesetzeslücke, die fatal ist für Handwerksbetriebe. „Existenzbedrohend“, warnt die Fair-Play-Initiative „Mit einer Stimme“. Sie kämpft deshalb für die Beseitigung dieser nachteiligen Regelung. Gewerbetreibende sind ihren Kunden gegenüber zur vollen Mängelbeseitigung verpflichtet. Sie selbst aber können von ihren Lieferanten keinen Ersatz der Ein- und Ausbaurkosten für mangelhaftes Material verlangen. „Damit werden Handwerker unverschuldet Risiken ausgesetzt, die auf keinen Fall gerecht sind“, sagt Parkettlegermeister Joachim Barth, vereidigter Sachverständiger und Mitinitiator der Initiative.

System funktioniert nicht mehr

„Das Problem Sachmängelhaftung betrifft nicht nur Handwerker, sondern generell alle Gewerke, die Material einkaufen und verarbeiten“, erklärt Barth: beispielsweise

Parkettleger, Maler, Estrichleger, Raumausstatter oder Zahntechniker. „Wir kämpfen für alle, viele wissen nicht, dass sie dieses Thema angeht“, so Torsten Weber, Obermeister der Innung Parkett und Fußbodentechnik Nordost.

Hintergrund: Bis Juli 2008 gab es in der Praxis ein funktionierendes System: Im Problemfall mussten Lieferanten auch die Aus- und Wiedereinbaukosten ersetzen, das ging bis zum Hersteller, der den Schaden mit einer Produkthaftpflichtversicherung abdecken konnte. Am 15. Juli 2008 entschied der Bundesgerichtshof (BGH), dass Aus- und Wiedereinbaukosten innerhalb der üblichen Gewährleistung nicht vom Verkäufer eines Bauprodukts zu tragen sind. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) stärkte die Verbraucherrechte, schuf aber ein Ungleichgewicht: Bei Mängeln muss der Verkäufer die notwendigen Aus- und Einbaukosten tragen (Urteil vom

16.6.2011, C-65/09 und C 87/09). Der BGH entschied zuletzt am 2. April 2014: Nur Verbraucher als Käufer eines Produkts können diese Kosten verlangen, nicht Unternehmer (Handwerker) im Zuge eines Handelskaufs (BGH-Urteil vom 17.10.2012, VIII ZR 928/11).

Jeder sollte online zustimmen

Um die Ungleichheit zu beseitigen, sucht die Fair-Play-Initiative Unterstützung. Etliche Verbände, Interessengruppen, auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks ziehen mit. Bis zum Frühjahr 2015 sollen 50 000 Stimmen für die Online-Petition gesammelt werden. Jeder kann sich anmelden: Handwerker, Familien und Freunde. „Wir wollen deutlich machen, wie wichtig es ist, das Gesetz zu ändern“, so Joachim Barth. wo

Infos: www.miteinerstimme.org